

Datenschutzhinweise Kennzeichenerkennung

1 Allgemeines

1.1 Verantwortliche Stelle und Datenschutzbeauftragter

Stadt Gerlingen
Rathausplatz 1
70839 Gerlingen
stadt@gerlingen.de

Sie finden weitere Informationen zur Stadt Gerlingen, Angaben zu den vertretungsberechtigten Personen und auch weitere Kontaktmöglichkeiten in dem Impressum auf unserer Internetseite: gerlingen.de

1.2 Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Wir haben einen Datenschutzbeauftragten benannt. Sie erreichen diesen unter:

Stadt Gerlingen
Behördlicher Datenschutz
Rathausplatz 1
70839 Gerlingen
datenschutz@gerlingen.de

2 Verarbeitungsrahmen

2.1 Datenkategorien

Die Stadt Gerlingen verarbeitet personenbezogene Daten indem sie Ihr KFZ-Kennzeichen beim Ein- und Ausfahren in das Parkhaus erfasst um eine ticketlose Abrechnung des Parkvorgangs zu ermöglichen. Die Stadt Gerlingen betreibt auch eine Video-Überwachung gem. § 18 LDSG. Die Systeme Video-Überwachung einerseits und Kennzeichenerfassung andererseits werden getrennt betrieben. Die Daten werden von der Stadt Gerlingen nicht zusammengeführt.

2.2 Verpixelung der Aufnahme bis auf das Kennzeichen

Die Kennzeichenerkennung verpixeln die Bildaufnahme und lässt ausschließlich die Erkennung des Kennzeichens zu. Darüber hinaus sind keine personenbezogenen Daten sichtbar, d.h. der Fahrer ist von vornherein nicht erkennbar.

3 Kennzeichenerfassung

3.1 Zwecke und Rechtsgrundlagen der verarbeiteten Daten

Die Verarbeitung des KFZ-Kennzeichens erfolgt zum Zweck der ticket- und kontaktlosen Erfassung der Ein- und Ausfahrtszeiten, damit die jeweilige Gesamtparkzeit zur Abrechnung der Parkgebühren bestimmt werden kann. Sie erfolgt sowohl beim Kurzparken als auch beim Dauerparken wie folgt:

Dauerparker sind registrierte Kunden, die mit der Stadt Gerlingen vor Einfahrt in die Tiefgarage einen Vertrag über die dauerhafte Miete eines Parkplatzes in einer der Tiefgaragen der Stadt Gerlingen abgeschlossen haben. Beim Dauerparken erfolgt die Erfassung des Kennzeichens zur Erfüllung des Parkvertrages mit Ihnen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO, damit keine zusätzlichen Ansprüche auf ein Parkentgelt geltend gemacht werden.

Die Kennzeichenerkennung erfolgt im Übrigen bei Kurzparkern zur Vereinfachung und Erleichterung des Parkvorgangs durch schnellere Ein- und Ausfahrt sowie der ticketlosen Abrechnung sowie gegebenenfalls zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen z.B. falls nicht bezahlt wird.

Rechtsgrundlage der Kennzeichenerkennung ist insofern Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO, wobei sich die Interessen der Stadt Gerlingen aus den vorgenannten Zwecken ergeben sowie aus dem Umstand, dass die reibungslosere, zeitschonendere Abwicklung die Attraktivität des Parkhauses steigert und den Parkplatzsuchverkehr verringert.

3.2 Speicherfristen

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns nur so lange gespeichert, wie dies erforderlich ist, um die genannten Zwecke zu erreichen.

3.2.1 Löschung der Daten bei Kurzzeitparkern

Die Löschung des Kennzeichens erfolgt bei normaler Parktransaktion von Kurzzeitparkern in der Regel 24 Stunden nach der Ausfahrt aus dem Parkhaus, wenn der Parkvorgang vor Ausfahrt bezahlt wurde. Wenn der Parkvorgang erst nach Ausfahrt online im zugestandenem Zeitraum von derzeit 48 Stunden nach Ausfahrt bezahlt wird, erfolgt die Löschung 24 Stunden nach Zahlung. Bei Parkvorgängen mit offenen Zahlungen, die nicht innerhalb der zugestandenen 24-stündigen Nachfrist nach Ausfahrt bezahlt wurden, erfolgt die Löschung 30 Tage nach Bezahlung des Vorgangs.

Wenn ein berechtigtes Interesse eine längere Speicherdauer erfordert (z.B. Beweismaterial zur Aufklärung von Straftaten) erfolgt die Löschung nach Erreichen dieses Zwecks und endgültigem Abschluss des Vorgangs.

Kennzeichen von nicht registrierten Kunden, welche innerhalb der Gratiszeit ausfahren oder bei der Einfahrt umdrehen, werden bereits nach 10 Minuten nach Erfassung des Kennzeichens gelöscht.

3.2.2 Bei registrierten Kunden (Dauerparkern)

Die Löschung des Kennzeichens erfolgt nach Einfahrt.

4 Empfänger der Daten

4.1 Innerhalb der EU/des EWR

Innerhalb der Stadt Gerlingen erhalten nur diejenigen internen Stellen bzw. Personen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten oder im Rahmen der Bearbeitung und Umsetzung unseres berechtigten Interesses benötigen.

Eine Weitergabe Ihrer Daten an externe Stellen erfolgt ausschließlich

- zu Zwecken der Erfüllung gesetzlicher Vorgaben, nach denen wir zur Auskunft, Meldung oder Weitergabe von Daten verpflichtet sind oder die Datenweitergabe im öffentlichen Interesse liegt;
- soweit externe Dienstleistungsunternehmen Daten in unserem Auftrag als Auftragsverarbeiter oder Funktionsübernehmer verarbeiten (z.B. Unterstützung/Wartung der Kennzeichenerkennungsanlage, Archivierung)
- aufgrund unseres berechtigten Interesses oder des berechtigten Interesses des Dritten im Rahmen der oben genannten Zwecke (z.B. an Behörden, Rechtsanwälte, Gerichte);
- wenn Sie uns eine Einwilligung zur Übermittlung an Dritte erteilt haben.

Folgende Empfänger erhalten Ihre Daten im Rahmen der hier beschriebenen Datenverarbeitung:

Empfänger:

- Smart City System Parking Solutions GmbH, Schwabacher Str. 510c, 90763 Fürth-Weikershof
- DIGIPARK GmbH, Klopstockstraße 51, 70193 Stuttgart-West
- Gleichauf GmbH, Heinrich-Hertz-Str. 10, 78052 Villingen-Schwenningen

Ihre Daten werden darüber hinaus nicht an Dritte weitergeben. Soweit Dienstleister im Rahmen einer Auftragsverarbeitung beauftragt sind, unterliegen Ihre Daten dort den gleichen Sicherheitsstandards wie bei der Stadt Gerlingen. In den übrigen Fällen dürfen die Empfänger die Daten nur für die Zwecke nutzen, für die sie ihnen übermittelt wurden. Mit diesen Auftragsverarbeitern haben wir Auftragsverarbeitungsvereinbarungen gem. Art. 28 DSGVO geschlossen.

4.2 Außerhalb der EU/des EWR

Es findet keine Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland statt.

5 Keine Automatisierte Entscheidungsfindung

Eine ausschließlich automatisierte Entscheidungsfindung – einschließlich Profiling - gemäß Art. 22 DS-GVO bedeutet, dass maschinell verarbeitete Daten unmittelbar zu einer computergestützten, d.h. durch Datenverarbeitungsanlagen, getroffene Entscheidungen führen, die einer auch nur teilweisen Bewertung durch eine natürliche Person entzogen ist. Profiling ist nach Art. 4 Nr. 4 DS-GVO jede Art der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten, die der Bewertung persönlicher Aspekte einer natürlichen Person dient. Wir nutzen weder eine automatisierte Entscheidungsfindung in diesem Sinn noch führen wir Profiling durch.

6 Ihre Rechte als Betroffene

Sie können unter der o. g. Adresse Auskunft gem. Art. 15 DSGVO über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder die Löschung (Art. 17 DSGVO) Ihrer Daten verlangen. Ihnen steht weiter ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten (Art. 18 DSGVO). Ferner haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Datenverarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (Art. 21 DSGVO). Jeder Widerspruch kann formfrei erfolgen und gilt erst mit Wirkung für die Zukunft. Es genügt hierfür z.B. eine E-Mail an dauerparkverwaltung@gerlingen.de Zudem steht Ihnen ein Recht auf Datenübertragbarkeit im gesetzlichen Rahmen zu (Art. 20 DSGVO). Sie haben zudem die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden (Art. 77 DSGVO).

Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Postfach 10 29 32

70025 Stuttgart

Telefon 0711 6155410

Fax 0711 61554115

poststelle@lfdi.bwl.de